Stadt Karlsruhe | Merkblatt
Liegenschaftsamt
Wohnraumförderung
Stand: Juni 2024

Informationen zum Wohnberechtigungsschein

Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines sind im Wesentlichen, dass zum einen die maßgebende Einkommensgrenze eingehalten wird und zum anderen die Wohnungsgröße und die Anzahl der Haushaltsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Folgende Wohnungsgrößen und Einkommensgrenzen sind angemessen und maßgeblich:

Haushalt (Personenzahl)	Wohnfläche bis zu m²	Wohnräume bis zu	Einkommensgrenze €
1	45	2	57.800
2	60	3	57.800
3	75	4	66.800
4	90	5	75.800
5	105	6	84.800
6	120	7	93.800
7	135	8	102.800
8	150	9	111.800

Eine Überschreitung dieser Wohnungsgrößen um bis zu 5 m² ist zulässig.

Bei Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 ist eine Überschreitung der Wohnflächengrenze von bis 15 m² bei gleichbleibender Raum- und Personenzahl zulässig.

Nach § 15 Absatz 3 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) kann zur Vermeidung besonderer Härten oder zur Berücksichtigung besonderer beruflicher oder persönlicher Bedürfnisse von der maßgebenden Wohnungsgröße abgewichen werden. Derartige Tatbestände sind darzulegen und nachzuweisen. Besondere persönliche Bedürfnisse liegen z.B. dann vor, wenn bei Schwerbehinderten wegen der Art der Behinderung ein zusätzlicher Flächenbedarf besteht (z.B. Rollstuhlfahrer, Blinde) oder wenn wegen schwerer Pflegebedürftigkeit die Aufnahme einer Pflegeperson in den Haushalt erforderlich wird.

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Im Regelfall ist das Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung nachzuweisen.

Der Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins kann auch im Internet unter www.karlsruhe.de, Suchwort: Wohnberechtigungsschein, heruntergeladen werden.

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie beim Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe.

Kontaktdaten:

Stadt Karlsruhe Liegenschaftsamt, Lammstr. 7 A, 76133 Karlsruhe

Sie erreichen uns telefonisch, per E-Mail und Post. Sprechzeiten nach Vereinbarung.

E-Mail: wbs@la.karlsruhe.de

Telefon: 0721/ 133 - 6414 und - 6423